

# Spermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Ersteinst mit Ausnahme  
des Sonntags täglich. Ko-  
stet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung  
halbjährig 7 fl. 50 kr.,  
vierteljährig 3 fl. 80 kr.  
öfl. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Nro. 135.

Spermannstadt, Dienstag am 9. Juni.

1863.

Inserate aller Art wer-  
den in der Spermann-  
städter Zeitung nach  
angenehmen für Deutsch-  
land - besorgt. dieselben  
Hagenstein et Vogler in  
Hamburg - Altona und  
Frankfurt a. M., und An-  
noncen - Bureau von E.  
Möller in Leipzig.

Das einmalige Einrücken  
einer inspaligen  
Garmondseite kostet 7 kr.,  
das 2. Mal 6 kr., das 3.  
Mal 5 kr. ö. W. excl. der  
Stempelgebühr à 30 kr.  
Eigentümer u. Verleger  
H. Steinhausen.

## Eine Politik, die stets verneint.

Aus Anlaß der Bildung der Central-Ausschüsse und Centralwahl-Com-  
missionen in den magyarisch-schlesischen Abtheilungen Siebenbürgens sehen  
wir wieder die alte Geschichte jener Politik, die stets verneint, sich wieder-  
holen. Sie verneint dort die Rechtsgültigkeit der Landtagsordnung vom  
23. April 1863 und erklären sich als Bekenner der Diätalarartikel von 1791  
und 1848.

Aber auch 1791 und 1848 wird von ihnen durch ihre That ver-  
neint. Denn ist die siebenbürgische Landtagsordnung von 1863 für sie kein  
Gesetz, so darf um keinen Preis nach ihr gehandelt werden. So steht es  
ausdrücklich in den Diätalarartikeln vom Jahre 1791. Sie befolgen aber  
die Landtagsordnung von 1863, indem sie zur Bildung von Central-Aus-  
schüssen und Centralwahl-Commissionen mitwirken, haben sogar vor, auf  
dem Landtag zu erscheinen und dort mitzubestimmen, und verneinen somit  
durch ihre Thaten die Artikel von 1791 und 1848, zu denen sie sich mit  
ihren Worten bekennen.

Sie verneinen also 1791 und 1848 einerseits und 1863 andererseits  
und bekennen doch wieder beides zusammen, und der Unterschied ist nur der,  
daß sie die sogenannte avitische Constitution mit Worten bekennen, durch ihre  
Thaten aber verleugnen, während sie umgekehrt die sogenannte octroyirte  
Landtagsordnung mit Worten verneinen, durch ihre Thaten aber anerkennen.

In gleicher Weise gebeten sie es mit dem siebenbürgischen Landtage  
zu halten, bezüglich dessen die Parole bereits ausgegeben ist.

Der siebenbürgische Landtag auf Grundlage der octroyirten Landtags-  
ordnung ist nicht legal und ist ungültig und besteht nicht zu Recht. Haben  
aber die magyarischen Herren die Majorität auf dem siebenbürgischen Land-  
tag, so beschließen sie die Union mit Ungarn und dieser Beschluß ist voll-  
kommen legal und besteht zu Recht. Also kann der Landtag doch legale  
Beschlüsse fassen.

Haben sie die Majorität nicht, so verliert der Landtag die Legalitäts-  
fähigkeit und die magyarischen Herren verlassen den Landtag, der keine legalen  
Beschlüsse fassen kann.

Der Landtag ist nicht legal, der Landtag ist vollkommen legal, der  
Landtag ist ganz und gar nicht legal; das sind die Formeln, nach welchen  
sich gewisse magyarische Herren, je nach der Verschiedenheit des Erfolges zu  
bewegen gedenken.

Die Wahrheit ist nur eine. Wenn das eine wahr ist, so muß das  
andere falsch sein. Man kann nicht zugleich Moses und den Propheten  
anhängen und mit dem jeweiligen Nutzen Fettschindien treiben, eben so wenig  
kann man zugleich und in einem Athem 1791 und 1848 als das allein  
Wahre bekennen und gleichzeitig nach der Landtagsordnung vom 23. April  
1863 handeln. Wer zu dem einen hält, muß das Andere anathematisiren.  
Die Religion von 1791 und 1848 duldet neben sich nicht eine zweite Re-  
ligion des spezifisch magyarischen Nutzens. Die Religion dieses Nutzens,  
womit die magyarischen Herren in den Comitaten ihre Apostasie von der  
Lehre der Legalität und Rechtscontinuität zu beschönigen suchen, ist vom  
Standpunkte der letzteren Kezerei.

Die Lehre vom spezifisch magyarischen Nutzen ist eine Verneinung der  
Lehre von der Legalität und der Rechtscontinuität und so umgekehrt, diese  
eine Verneinung jener.

Man sieht, die hervorgetretene Politik in den magyarisch-schlesischen  
Landestheilen ist systematisch und consequent in ihren Verneinungen. Ge-  
wisse Herren dieses Systems scheuen sich gar nicht, es der Welt offen zum  
Besten zu geben, daß sie zwei Religionen, die Religion der Rechtscontinui-  
tät und des spezifisch magyarischen Nutzens, die sich gegenseitig einander  
aufheben, in einer Tasche tragen. Wer aber zwei Religionen hat, der hat  
keine. Die Religion, des Menschen höchste Wahrheit, kann nur eine sein.  
Wer zwei politische Glaubensbekenntnisse hat, und in einem und demselben  
Athem das eine mit Worten bekennet, und daselbe durch seine Thaten ver-  
leugnet, und mit dem andern es gerade so macht, der hat kein politisches  
Glaubensbekenntnis, sondern er gehöret lediglich in die Reihe jener, die zwei  
Päpste auf zwei Äpfeln tragen.

Das haben wir den Herrn Magyaren, die sich zu der Politik, die  
sich stets verneint, bekennen, in Erinnerung zu bringen und ihnen zugleich zu  
Gemüthe zu führen, wohin diese Politik führt und führen muß. Sie sind es  
gewesen, welche die Gesetze vom Jahre 1848 zu Stande brachten, deren  
egoistisch-magyarische Seite das Kaiserthum Oesterreich in einen fürchterlichen  
Bürgerkrieg stürzte und namenloses Unglück heraufbeschworen hat.

Sie sind es gewesen, welche die Gesetze vom Jahre 1848 in Debrezsin  
mit eigener Hand verneinten und zerstörten.

Als die Bogen der Revolution sich verlesen, hat die österreichische  
Regierung Alles aufgeboten, um die magyarischen Herren zu gewinnen, da-  
mit sie mitwirken an der Aufgabe des österreichischen Staates. Sie haben  
ihre Mitwirkung versagt, sind der Regierung gegenüber in der Politik der  
Verneinung beharrt und beschworen sich doch darüber, daß die Regierung,  
wenn sie mußte, zu andern Kräften die Zuflucht nahm, die ihr beihilflich sind,  
die Pflichten und Aufgaben des Gesamtstaates zu erfüllen. Durch magyar-  
ischen Einfluß ist das October-Diplom zu Stande gekommen. Das Octo-  
ber-Diplom wurde verneint, wie alles verneint wird, was die Regierung  
thut, mag es noch so gut sein oder schlecht. Die fremden Beamten wurden  
aus dem Lande entfernt und die einflussreichsten Stellen an sogenannte  
magyarische Staatsmänner verliehen. Diese haben alsbald um Enthebung  
von ihren Stellen, weil sie der Politik der Verneinung entweder nicht Wi-  
derstand leisten konnten, oder nicht wollten.

Man hat die Einrichtungen der österreichischen Verwaltung, die ihrem  
Principe nach ganz gut waren und nur einer Reform bedürften, verneint,  
ganz und gar umgestoßen und ein Äquivalent an deren Stelle nicht zu  
sehen vermocht. Wir alle sind Zeugen der grenzenlosen Unordnung und  
Verwirrung, in welche das Land hiedurch gerathen ist.

Man spricht immer von einem Ausgleich und davon, daß man die  
gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches und die Nothwendigkeit einer ge-  
meinsamen Behandlung derselben anerkennt, aber man verneint das October-  
Diplom, die Februar-Versammlung und den Reichsrath in Wien und zeigt,  
wenn es sich um die That handelt, daß die Worte von dem Ausgleich und

von der Nothwendigkeit der gemeinsamen Behandlung der gemeinsamen An-  
gelegenheiten eben nichts sind, als leere Worte.

Lasset Euch, rath, „Pesti Hirnök“ seinen siebenbürgischen Landsleuten,  
auf dem Landtage in Spermannstadt in eine kluge und fahrlässige  
Erörterung der Frage der gemeinsamen Angelegenheiten ein. Sagt Sr.  
Majestät gründlich motivirt und in geeigneter Form, daß ihr den Reichs-  
rath in Wien nicht beistimmen könnt, weil mit dieser bestehenden Formel die  
gesetzliche Autonomie Ungarns sich nicht aufrecht erhalten läßt. Bringet eine  
andere mit dieser Autonomie im Einklange stehende annehmbare Lösungs-  
modalität in Vorschlag!

Worin aber diese Lösungsmodalität besteht, das sagt „Pesti Hirnök“  
nicht, weil er es nicht weiß. Und so wie es dem „Pesti Hirnök“ geht, er-  
geht es auch den andern Herren der Negotiation, und so muß es sein, denn  
die Politik der Verneinung kann nichts anders entwickeln, als ihr Wesen;  
sie kann nichts anders thun, als fort und fort verneinen und protestiren.  
Sie ist, um mit Sophies Rephito zu reden, eben nichts anders, als der  
Geiß, der stets verneint, ein Theil von jener Kraft, die Oesterreich gegen-  
über stets das Böse will, und stets das Gute schafft.

## Auch von Herrn Joseph Schmidt zu lesen!

Von der großen Kofel, vom 3ten Pfingsttag her.

Am erwähnten Tage las ich mit einigen guten Freunden, die aus  
Denndorf und Krappold mich besuchet hatten, die Spermannstädter Zeitung  
Nr. 123 mit großer Neugier und recht aufmerksam, denn es hand darinnen  
vom Landtage, von der Wahl dazu und von unserm Stuhls-Besitzer ge-  
schrieben, und zwar von Hrn. Joseph Schmidt. Bedauert haben wir den  
allzufrühen Tod des braven Kether aus Groß-Laggen, wir bedauerten auch  
unsern Mitwähler Joseph Schmidt, der wie er mit vielen ähnlichen Zah-  
len nachgewiesen, großes Unrecht erlitten, nicht in den Schäßburger Magis-  
trat gewählt, ja als Duesdorfer Grundbesitzer nicht einmal zum Dorsch-  
mann oder Geschwornen gemacht worden und Anderes mehrere. Darüber sind  
wir aus seiner Schrift nicht ganz klug geworden, ob er dies Unrecht und  
die vielen ähnlichen Uebelstände mehr den Regulativpunctationen oder der  
schlechten Willkür einzelner Herren zuschreibt. Recht hat er gehabt, daß er  
die große Geldauslage auf die Gemeinden zur Stuhls-Cassa so stark anseht:  
wir zahlen schon so genug, seit vielen Jahren hat man uns, als es wie  
die Zeitungen sagen, absolutisch ging, nichts zur Stuhls-Cassa begehrt, jetzt,  
nachdem wir, wie man hört, unsere eigenen Herren geworden, sollen wir  
dorthin zahlen: ein Stüber sagte mir darauf, daß gesunde eben wegen der  
größeren Freiheit, welche auch Kosten mache, wer Beamten wählen und zu  
allem Wichtigem auch mitsprechen wolle, müsse dafür auch mitbleiben.  
Hätte er auch Recht, in den Dorfschaften wird ja nichts erübrigt, obwohl  
der Herr Inspector vom Amte jährlich die Rechnung abverlangt, also wenn  
nichts ist, woher zahlen? wie dies eigentlich kommt, weiß ich nicht, denn  
ich bin weder Amts- noch Schatzmann, aber wenn man möchte ich, wenn  
man mir und meinem Schwager, dem Schenkweirth, unsere Gemeinde-Ein-  
nahmen und was daran hängt, auf ein paar Jahre in Pacht und die Ge-  
walt unseres Amtes mit der Bedingung gäbe, daß ich nicht mehr machen  
müßte, als für die Gemeinde jetzt geschieht, ich wäre bald nicht nur Klein-  
besitzer wie Hr. Joseph Schmidt, sondern ein noch anderer Großgrundbe-  
sitzer, wie der selbe Kether; von Heren gern zahle ich auf 10 Jahre  
den Beitrag für den Schäßburger Musiklehrer — um den man  
auch mehr, als sich schickt, market und geizt — im Voraus;  
vom Gustav-Adolph-Beitrag will ich schweigen, denn da zahlt Jeder aus  
gutem Herzen, was er denkt! Hr. Joseph Schmidt als ein gelehrter Mann,  
günnte unserer Gemeindegewalt etwas nachzudenken, er ist, wie er selbst  
sagt, unser Einer, findet den Haden leichter, als ein Herr aus der Stadt,  
sieht den Leuten scharf auf die Finger, warum er nicht diese chinesischen  
Sachen aufdeckt, Mittel und Wege zur guten Gemeindegewalt angeht  
und ein solcher Vertreter unserer „Interessen“ (wie er sagt — ich  
denke er hat sich verschrieben, es sollte Bedürfnisse heißen, denn In-  
teressen beziehen unsere Gemeinden und wir gar nicht) wird? dann bekommt  
er die Stimmen aller ordentlichen Leute zum Deputirten. Ich denke, Jeder  
sollte zuerst im eigenen Hause gute Ordnung machen, bevor er sich mit der  
Stuhls- und Staatsverwaltung Sorgen macht und sich abgärt.

Item, als wir Ihren Artikel, Herr Vicepan! eben lasen, trat ein  
wohlbekannter Herr aus der Stadt, der Pathe meiner Tochter, der auf  
Pfingsten zu unsern wohlgelehrten Herrn auf Besuch gekommen war, ins  
Zimmer, wir geben ihm die Zeitung zu lesen: er sagte zuerst spöttisch: „Herr  
Schmidt klopft neben den Ambos und hätte seine Werbeschrift über-  
schreiben sollen: „weil der Hase ein grünes Gehtier ist, müssen wir im  
neuen Leben wandeln, das ist seine Logik!“ Dann ward er sehr ernst und  
meinte: „dieser Mensch (ich will einige Worte mit denen er herausfuhr,  
nicht schreiben!) dieser Mensch säet giftige Zwietracht und Haß zu einer  
Zeit, wo uns höchste Eintracht noththut! was hat dieser verhältnismäßig  
kleine häusliche Zaun zwischen Stadt und Stuhl mit den großen Fragen  
des Landtags, dem Anschluß an große Reich, der ungarischen Union, An-  
erkennung der walachischen Nation u. s. w. zu schaffen? Müßte denn da  
ein braver sächsischer Stadt-Deputirter anders stimmen, als der Stuhls-  
Deputirte? nein, unsere Interessen d. i. unsere Bedürfnisse und Wünsche  
sind dieselben. Wähle Euch einen Deputirten, der die Sachen versteht, einen  
hellen Kopf, Ehrlichkeit, Muth, Treue für seine Nation besitzt, befinnt  
sagt, was er will, und wie er denkt und nicht leidenschaftlich ist: ob  
er dann aus Brods oder Draas, aus Schäßburg oder Duesdorf stammt,  
thut nichts zur Sache, ebenso wenig, ob er Professor, Doctor der Theologie  
u. s. w. ist, gut, wenn er hochgelehrt, da trägt er einen Schild und eine  
Waffe mehr mit. Sieht denn dieser giftige Schmidt nicht ein, daß er  
durch seine Schrift nur fremden Kantschmieden eine gute Handhabe  
zur Verwirrung bietet?“

Mein Gevatter Johann aus Denndorf meinte: „Herr Schmidt aus  
Grafendorf hat es gewiß gut gemeint, denn er will ja auch Eintracht und  
Frieden; schreibt er nicht, daß wir so liche Deputirte wählen sollen, die  
neben den Interessen der h. Regierung und des Vaterlands auch die ihrer

Sender nicht aus den Augen verlieren, daneben aber auch den Mit-  
und Vudernationen kein Dorn im Auge sind!“

„Das ist grade das Letzte, was der Schmidt geschrieben,“ war die  
Antwort. Ein solcher Deputirter, würde wie Gellers Schulmeister, der  
vor lauter Büchlingen jedem auf den Fuß trat, zur Thür hinausgeworfen.  
Niemand kann zweem Herrn dienen, als der Fuchschwänger und Aschtrü-  
ger. Herr Schmidt müßte als Landtags-Candidat sich im Vorhinein aus-  
sprechen, welche Richtung er hat, ob er die Union von 1848 als bindend  
oder nicht, betrachtet; eine Frage, die mit der l. Vorlage: Beschickung des  
Reichsrathes im engsten Zusammenhang steht. Sagte er ja, so würde er  
den Romänen, sagte er nein, den Ungarn ein Dorn im Auge sein,  
was soll er also: ja und nein zugleich sagen, sich der Abstimmung enthal-  
ten? Geht hin und fordert den Schmidt auf, Euch zu sagen, was er  
dies bezügl. denkt und will, macht er viel Worte, so sucht er Hinter-  
thüren und ihr wißt Euch zu richten.“

Romänen und Ungarn werden die tüchtigsten, gelehrtesten und festes-  
ten Männer ihrer gesammten Nation wählen und auf den Landtag schicken  
und den Plunder fragen, ob uns Sachen der eine oder andere davon ge-  
fällt, ein Dorn im Auge ist oder nicht. Die sächsischen Stuhlsfreie  
(wenigstens die Schäßburger) werden nach Jos. Schmidts Prophezeiung  
und Wunsch nur Leute aus ihrer Mitte wählen: wenn Conterus oder  
Guert Schäßburger Stadtbürger wären, die sollten sie nicht nehmen, denn  
die wären der Stadt verpflichtet, und könnten mit nein stimmen, wenn  
Duesdorf zum Amtshilf des Elisabethstädter oder Kereszterer Comitats-  
Inspector bei einer neuen Eintheilung im Vorschlag wäre!“

Der Herr Jos. Schmidt, der den §. 1. der prov. Landtagsordnung  
schon gelesen hat, hätte Euch in seinem Artikel auch sagen sollen, daß die  
Wähler nach §. 32. die Männer ihres Vertrauens wählen können, wo  
immer sie in Siebenbürgen wohnen, 30 Jahre alt, selbst wahlberechtigt  
und unbefristet Handelnd sind.“

„Verzeihen's gnädiger Herr Schmidt, aber was der städtische Herr  
sagte, hat mich und meine Bekannten nachdenklich und hüßig gemacht, und  
da ich als ein schlichter Mann zu Ihrer auf jeden Tag ausgeschriebenen  
Wahlbesprechung Ihrer edlen Kampfgemeinschaften und Bekannten nicht ingelad-  
en war, so konnte ich auch nicht sofort von Ihnen Auskunft erhalten, wie  
Sie über die obigen Fragen denken; der Haun, zu dem ich ging, meinte:  
er sei auch nicht dort gewesen, und wies mich nach Grafendorf zu Ihnen,  
als den „neuen Wortführer des verwaisten Stuhls.“ Ich hatte aber gar  
zu viel Feldarbeit und konnte mir nicht Zeit verthun mit Hin- und Her-  
reisen, denn ich bin kein Herr. Meine Gevatter aus Denndorf und Traap-  
old wollen auch Ihre Antwort wissen, und manche Andere, also bitte ich,  
schreiben Sie sie gültig in die „Herrn. Ztg.“ und zwar bald, denn wir  
haben auch von einem Herrn aus der Stadt gesprochen, der sich vielleicht  
wählen könnte; der Herr Redacteur Schmidt möge uns schließlich verzeihen,  
daß wir uns mit diesem Brief nicht länger gefast haben; aber Herr  
Joseph Schmidt hatte ja auch gar ausführlich geschrieben und er nahm's  
doch auf: freilich ist das sein Namensvetter. — Wir glauben halt, man  
solle in dieser wichtigen Sache lieber zu viel als zu wenig schreiben;  
Gottes Segen dazu!

## Oesterreich.

Leßkirch. Von der am 23. Mai d. J. unter dem Vorsitze des  
Herrn Stuhls-Inspector Drotleff abgehaltenen Stuhlsversammlung wurden  
im Sinne des §. 40 der prov. Landtags-Ordnung vom 21. April l. J. in  
den Central-Ausschuss für den 2. Wahlbezirk getheilten Leßkircher Stuhl  
gewählt:

1. Herr Karl Garth, ev.-luth. Pfarrer in Marpod.
2. „ Johann Michaelis, ev.-luth. Pfarrer in Alzen.
3. „ Stuhls-Notar Karl Mangels.
4. „ Johann Schuster, Martts-Vorstand von Leßkirch.
5. „ Georg Schimmel, Amtsgeschwornener von Leßkirch.
6. „ Johann Krauß, Amtsgeschwornener von Holzengeng.
7. „ Gregor Mayra, gr.-orient. Pfarrer in Leßkirch.
8. „ Juon Stenulek, gr.-orient. Pfarrer in Schaffenshausen.
9. „ Demeter Aron gr.-fath. Pfarrer in Ziegenhal.
10. „ Joffi Popovits, gr.-fath. Pfarrer in Bagenndorf.
11. „ Juon Stoika, Notar in Schaffenshausen.
12. „ Joffi Wladt, Notar in Olimboaka.

Zu der am 2. d. M. abgehaltenen Ausschusssitzung wurde nach er-  
folgter Beerdigung der Herrn Ausschusmitglieder zum Schriftführer Herr  
Thomas Geling, Marttsnotar von Leßkirch gewählt, worauf sich eine län-  
gere Debatte entspann, in welcher die Herrn Ausschusmitglieder romänischer  
Nationalität die Ansicht geltend machen wollten, daß dem Vorstand des  
Central-Ausschusses Herr Inspector Drotleff, bei allfälliger Stimmengleichheit  
kein Votum zustehet, und in diesen Fällen immer das Loos zu entschei-  
den habe.

Die Herrn Vertreter dieser Ansicht wollten Anfangs diese ihre Mei-  
nung in dem §. 68 der prov. Landtags-Ordnung begründet finden, erklärten  
aber am Schlusse der Debatte, daß sie zu diesem Antrage der Umstand  
veranlaßt hätte, weil ein Sachse Vorstand des Central-Ausschusses sei —  
und daß sie im Falle, als ein Romäne zu diesem Posten berufen worden  
wäre, jedenfalls für dessen Stimmberichtigung gestimmt hätten! —

Nach erfolgtem Schluß dieser Debatte wurden im Sinne des §. 42  
der Landtags-Ordnung für die beiden Wahlbezirke des Leßkircher Stuhls  
die Hauptorte u. z. Leßkirch und Hochfeld bestimmt, der Tag der Recla-  
mation auf den 8., 9. und 10. d. M. festgesetzt und zu Mitgliedern des  
Berichtigungs-Ausschusses gewählt:

1. Für den Wahlbezirk Leßkirch;  
Herr Fr. Karl Heinrich, ev.-luth. Pfarrer in Leßkirch.  
„ Michael Brantsch, Privatmann in Leßkirch.  
„ Karl Schuster, Notar in Alzen.  
„ Michael Krauß, Notar in Holzengeng (Grafmann.)

2. Für den Wahlbezirk Hochfeld. Herr Anton Kirp, gr. orient. Pfarrer in Hochfeld. Herr Petru Poppa, Amtsgeschworne in Hochfeld. George Buttille, Steuereinsamler in Sachsenhausen. Juon Stenulke, Ortsvorstand in Sachsenhausen (Erfahrungsmann.)

Schließlich wird bemerkt, daß in dem Wahlkreise Stuble in Summa 750 Wähler sind, unter welchen die Sachsen 550 und die Rumänen 200 zählen.

Fogarasch, 3. Juni 1863. Gestern hielt das Districts-Comité Sitzung. Der Hauptgegenstand der Versammlung war der allgemein bekannte, nämlich die Wahl des Central-Wahl-Ausschusses.

Der Ober-Capitän v. Lemeny eröffnete die Versammlung mit einer feierlichen Rede, in welcher er die Versammlung willkommen hieß, und unter Mittheilung des Zweckes der Versammlung in sehr loyalen Ausdrücken auf den neuen Beweis der väterlichen Fürsorge Sr. k. k. apost. Majestät durch die Einberufung eines siebenbürgischen Landtages zur Schlichtung der oberschwebenden Schwierigkeiten des Landes, hinwies.

Hierauf wurde die Landtags-Ordnung vorgelesen, worauf der h. o. in allgemeiner Achtung stehende Führer der Rumänen, Herr Districts-Fiscal Johann Romanu das Wort ergriff und unter Andern sagte: der heutige Tag sei der Tag der Freude und des Dankes: unsere fests bewährte Treue an das allerhöchste Kaiserhaus hat die sehnlichst erwarteten Früchte getragen.

Die Deputirten-Candidaten sind von Seite des Districts: Georg Bariş, Puscaru und Abdullau, von Seite des Marktes sind dagegen die Meinungen getheilt.

Ich höre, daß jede Nationalität ihren Candidaten hat. Die Magyaren wollen den Grafen Bethlen Gabor, die Sachsen den Haupt (Gubernialrath) und die Rumänen den Districts-Fiscalen Romanu zum Landtage wählen. Doch hoffe ich, daß die Rumänen mit den Sachsen einverständlich den Haupt wählen werden, da sie eher einen Sachsen, als einen Magyaren wollen.

Die Zahl der Wähler ist 150; gewiß eine sehr geringe, da Fogarasch 5000 Einwohner zählt. Davon gehören 70 den Sachsen, 40 den Ungarn, 30 den Rumänen und 10 den Israeliten. Die Sachsen erfreuen sich daher einer relativen Majorität.

Weingartskirchen. Das löbl. Consistorium der ev. reformirten Schule zu Gr. Enyed hat auf das hitzige Ansuchen des ev. Presbyteriums zu Weingartskirchen einen Wiefengrund zur Erweiterung des Friedhofs gegen einen Tausch bereitwillig und liebevoll hingegeben.

Für diese erwiesene Nächstenliebe, welche die erwähnte Schwesterstation der ev. luth. Christengemeinde zu Weingartskirchen an den Tag gelegt, — bringt das ev. luth. Presbyterium zu Weingartskirchen Einem löbl. Consistorium zu Gr. Enyed den innigsten Dank dar! —

Die Einweihung des neuen Friedhofs fand den zweiten Pfingsttag l. J. statt. Nach beendigtem Gottesdienste bewegte sich Groß und Klein unter dem feierlichen Glockengeläute über den alten Todesacker zum neuen Friedhof hin.

Einen neuen Beweis der Liebe brachte daselbst die ev.-reform. Schwesterstation bei dieser Feier dar, indem die ganze reform. Kirchengemeinde zu Weingartskirchen (Männer sammt Weibern) an der Spitze Sr. Wohlsehenswürden dem Herrn Joseph Lakatsi bewohnten.

Auch war die ev. luth. Kirchengemeinde nicht wenig erfreut, als sie gewahrte, daß auch der in Weingartskirchen stationirte k. k. Gendarmereiposten, der ohnehin jeder Sonntagfeier bewohnt, auch an der Einweihung des neuen Friedhofs Theil nahm.

Nach der, für diese Feier vom ev. Ortspfarrer abgehaltenen Einweihungsrede ward vom hiesigen Schulpersonal, mit Zuziehung einiger aus der Nachbargemeinde Gergischdorf muskelfertigen Freunde, ein feierlicher Choral gesungen, wie folgt:

Geheligt, werth und theuer  
bleib stilles Todtenfeld,  
Bis zu der Lebensfeier  
erschneit der Herr der Welt.  
Ruhet unter Gott ihr Frommen,  
Ruhet unter seinem Dach!  
Es wird ein Morgen kommen,  
Da seid ihr ewig wach.  
Und wie mit euch ihr Lieben!  
Wenn Gottesstimme rief,  
Was wach im Herrn geblieben  
Und was im Herrn entschlief.  
Sein ist des Lebens Gabe,  
Sein ist auch unsre Brust;  
Preis ihm, der uns zum Grabe  
Und zum Erwachen ruf!

Wien, 4. Juni. (Einberufung des kaiserlichen Landtages.) Das Reichsgesetzblatt publicirt heute das folgende kaiserliche Patent:

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombarden und Venetigs u. s. w., thun kund und zu wissen:

Der Stadtrath Unserer reichsunmittelbaren Stadt Triest wird zur Vorannahme der Neuwahl in das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes auf den 10. Juni als Landtag einberufen und ist nach Vollziehung dieser Wahl in seiner Eigenschaft als Landesvertretung wieder zu prorogiren.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 2. des Monats Juni im Eintausend achthundert dreiundsechzigsten, Unserer Reiche im fünfzehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.  
Erzherzog Rainer m. p.  
Schmerling m. p.  
Auf Allerhöchste Anordnung:  
Freiherr v. Ranjonne m. p.

Die diplomatischen Verhandlungen über Polen sind, wie der „Köln. Ztg.“ von Wien geschrieben wird, noch lange nicht dem Abschlusse nahe, da man bis jetzt noch nicht einmal zu einer bestimmten Formulirung der an Rußland zu stellenden Forderungen gelangt ist. Man bespricht sich noch immer über die Gegenstände, welche den Inhalt dieser Forderungen bilden sollten, steht also eigentlich noch in dem Stadium der Vorverhandlungen. Diese Versuche dürften allerdings der Wahrheit am nächsten kommen. So viel ist gewiß, daß Oesterreichs Vorschläge in Paris eine überaus günstige Aufnahme gefunden haben; aber auch in St. Petersburg scheint man sich mit denselben befreundet zu können, wie nämlich die „Ind. belge“ erzählt, soll die russische Regierung in Paris haben erklären lassen, sie würde diese Vorschläge gütlich aufnehmen. Es würde sich damit so ziemlich das Geringste thun, als ob Oesterreich nicht selbstständig verfahren und immer auf Rußland höre. Ja man erzählt in der „Köln. Ztg.“ sogar, daß die West-

mächte deshalb Vorstellungen an Oesterreich richteten, dieses aber erklärte, es habe nur sein eigenes Interesse im Auge und dieses gehe allerdings dahin, Rußland keine Vorschläge zu machen, wodurch der Krieg zu einer Nothwendigkeit werde. Die Kriegsgeschichte sieht nun allerdings noch fern, und wir hatten nicht Unrecht, wenn wir in der Pfingstwoche warteten, sich nicht vom Allarm erschrecken oder ausbeuten zu lassen. Eine Correspondenz der „Köln. Ztg.“ behauptet nun, daß damals allerdings die Sprache Frankreichs bedrohlicher klang, daß man aber wahrscheinlich damit auf Oesterreich einen Druck üben wollte, das sich aber nicht aus seiner Position drängen ließ; um so mehr war der Kriegslärm die Folge allzu großer Aengstlichkeit, die in der Strauchjasse ausgebeutet wurde. Derselbe Correspondent meint, daß Oesterreich auch alle Punkte mehr allgemein gehalten habe. In dem Falle dürfte man eben jetzt an deren Ausführung arbeiten. Darin, daß man die Form nicht allzu schroff wählen dürfe, um Rußland nicht zum Abweichen zu zwingen, stimmt offenbar auch Frankreich mit ein. Englands Antwort ist noch nicht angekommen, und es hat so manche Wahrscheinlichkeit für sich, daß die identischen Noten nur das betreffen werden, worüber alle drei Mächte übereinkommen, daß aber eine jede noch manches Andere beifügen wird.

(Begünstigungen bei Chargenbeurlaubungen.) Nach einer kürzlich herabgelangten a. h. Entschliesung wurde den Commandanten der Festungen ein erweiterter Urlaub bei Beurlaubungen von Chargen eingeräumt. Während nämlich nach dem bisher bestandenen System nur der dritte Theil der auf den Kriegstand einer Abtheilung zählenden Chargen beurlaubt werden konnte, bewilligt nunmehr jene a. h. Entschliesung, daß fortan alle jene Chargen, welche bereits über sechs Jahre dienen, ohne Beschränkung in der Zahl auf Urlaub gesetzt werden dürfen. Ebenso können auch fortan jene Chargen beurlaubt werden, bei welchen eine Beurlaubung aus familiären oder wirtschaftsrücklichen nothwendig erscheint, wenn diese Dringlichkeit von der betreffenden Behörde als zweifellos nachgewiesen wird.

(Strafurtheilsbefähigung.) Das wider den Gophotographen Herrn Angerer wegen Nichtabgabe des Pflichtemplars (§. 17 des P. O.) vom Bezirksgerichte der inneren Stadt gefällte und vom Oberlandesgerichte bestätigte Straferkenntniß wurde nunmehr auch in dritter Instanz zum Theil bestätigt. Es wurde hiernach die Pfingstfrage endgültig gelöst, daß auch von photographischen Erzeugnissen, wenn solche zum Vergleich bestimmt sind, Pflichtemplare zu hinterlegen seien.

(Vortragsbau.) Die Wiener Ztg. veröffentlicht einen Ausweis über die aus dem Vortragsbaufonds der k. k. u. d. Landeshauptkasse bis Ende April 1863 bestrittenen Ausgaben, nach welchem sich die Summe sämmtlicher Ausgaben auf 1.614.754 fl. 7 kr. stellt.

Triest, 3. Juni. Der heute eingetroffene Lloyd-Dampfer „Progreß“ bringt Nachrichten aus Calcutta 8, Bombay, 14. Mai. Die ostindische Kriegsmarine hat mit 30. April als solche zu existiren aufgehört.

Triest, 4. Juni. Die „Tr. Ztg.“ bringt ein vom 25. Mai datirtes Schreiben des Hrn. Kappeler an Hrn. Oberst, Oberregenten der Suez-Canalgesellschaft in Alexandrien, worin derselbe die bekannte Konstantinopeler Note einen veralteten und gescheiterten Versuch nennt, den Fortschritt des Unternehmens aufzuhalten. Die Verträge vom 18. und 20. März, wodurch die schwedischen Fragen im Einflusse mit den von der ägyptischen Regierung übernommenen Verpflichtungen geregelt worden, seien späteren Datums. Die edle und loyale Haltung des Sultans bei seinem Aufenthalt in Egypten haben den in jener Note ausgesprochenen bestehenden Grundhagen das feierliche Dementi gegeben. Prinz Napoleon habe bei seinem Aufzuge nach dem Jhmus die feste Ueberzeugung geäußert, der Suezcanal werde bald eine vollendete Thatsache sein.

Triest, 4. Juni. Der Lloyd-Dampfer mit der Levantepost ist eingetroffen.

Krakau, 4. Juni. Die für die Injurisdiction nachtheiligen Berichte aus Volhynien und Podolien, welche von Lemberg aus verbreitet wurden, sind falsch und stammen von einer russischen Agentur. In Volhynien fanden für die Polen glückliche Geschehnisse statt, bei Berdyzzen und Kavatze unter Schymal, am 30. v. M. bei Konin unter Dobroski. Am 28. haben Czachowski und Komonowicz bei Sandomieritz und Wialobzugi eine Escadron Dragoner und 4 Compagnien Infanterie umzingelt, geschlagen und beinahe völlig vernichtet.

Prag, 5. Juni. Die über die Entenausichten in Ungarn eingelaufenen betrübenden Nachrichten haben die volle Aufmerksamkeit der h. ungarischen Hofkanzlei auf sich gezogen, und sind diebezüglichen bereits eingehende Verhandlungen eingeleitet worden.

Der Grund dafür, daß es von der Candidatur Gozdu's für den siebenbürgischen Landtag wieder still geworden, soll nach einer Wiener Correspondenz des „Pester Lloyd“ angeblich in Folgendem liegen: Auf die erste Nachricht, daß Gozdu die Absicht habe, sich in den Hermannstädter Landtag wählen zu lassen, soll von Seite der siebenbürgischen Hofkanzlei die Bemerkung ausgegangen sein, daß seine Wahl als unzulässig erscheint. Nach der Wahlordnung nämlich wird das Wahlrecht an die Bedingung geknüpft, daß man in Siebenbürgen 2 Jahre lang Steuern gezahlt habe. Herr v. Gozdu aber hat seine Besitzungen in Siebenbürgen erst zu Ende des vorigen Jahres an sich gebracht.

Deutschland

Zu der neuesten Bismarckschen Preßverordnung schreibt der „Volksfreund“: Roma locuta est! Der königlich preussische „Staatsanzeiger“ hat der erkaunten Welt verkündet, daß es mit der ohnehin nicht allzu glänzend bestellten Preßfreiheit in Preußen ein Ende habe und hierfür die Veranlassung durch die Verwaltungsbehörden nicht Unterdrückung missliebiger Journale, kurz, daß die kaiserlich französische Preßgesetzgebung in Preußen ihren Anfang nehme. Die Verordnung, in welcher dem preussischen Volke dies lebenswichtige Geschenk angezeigt wird, zählt eine solche Menge von Anlässen auf, in Folge deren eine Zeitung erwartet und unterdrückt werden kann, als ob Herr von Bismarck über dies neueste Werk seiner politischen Weisheit Herrn Persigny consultiert hätte.

Der erste Streich gegen das constitutionelle Leben, gegen die Verfassung ist also gefallen, der Anfang von Ende gekommen.

Die feudale Presse hatte bereits seit drei Wochen mit immer steigender Zuversicht von energischen Maßregeln der Regierung gesprochen und das Wort „Detroyierung“ erst schüchtern, später ohne Scheu gebraucht. Wir wissen jetzt, daß sie gut unterrichtet war. Der Artikel der vorgestrigen „Kreuzzeitung“, der die Gewaltthaten gegen die Presse ankündigte, war aus dem Bureau des Ministeriums inspirirt und diente als Prolog, um die eigentliche Tragödie einzuleiten, mit der wir heute überzastet wurden.

Sowohl die „Kreuzzeitung“ als der „Erlaß im „Staatsanzeiger“ selbst berufen sich auf Artikel 63 der preussischen Verfassung, um daraus das Recht der Regierung zu der nun beginnenden Maßregelung der Presse abzuleiten. Artikel 63 der preussischen Verfassung aber lautet:

„Nur in dem Falle, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, oder die Befreiung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammer nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Diefelben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.“

Mit welchem Rechte kann man auf diesen Artikel den gestrigen Erlaß der preussischen Regierung basiren? Wo ist die öffentliche Sicherheit bedroht, wo muß ein „ungewöhnlicher Nothstand“ beseitigt werden? Artikel 63 erlaubt der Regierung, „im Falle die Kammer nicht versammelt sind“ unter dringenden Umständen Verordnungen zu erlassen. Geißt das,

die Regierung darf die Kammer nach Hause schicken, damit sie solche Verordnungen erlassen könne? Und die dringenden Umstände sind nicht vorhanden! Wenn der Artikel 63 auf diese Weise interpretirt wird, wie es der preussischen Regierung beliebt, dann hätte die „K. Z.“ Recht, wenn sie vor acht Tagen meinte, mit diesem Artikel in der Hand könne man jedes Land in ein Paschalik verwandeln.

Wir sehen aus solcher Anwendung des Artikels deutlich, daß die preussische Regierung den Schlußatz über den Hausen zu weisen durch Würde der gestrige Erlaß in der Kammer zur Beschäftigung vorgelegt, brauchte man sich über die Dauer seiner Wirksamkeit keinen Kummer zu machen, allein Herr v. Bismarck denkt wahrscheinlich überhaupt nicht daran, daß die dreihundert „Fremden“ sobald wieder nach Berlin kommen sollen.

Der Erlaß vom zweiten Juni ist für Preußens Constitutionalismus, wie wir bereits ausgesprochen, der Anfang vom Ende. Der Staatsrath hat in Berlin begonnen und der weitere Verlauf der „großen Action“, die ihr ursprüngliches Ziel verleiend die inneren Verhältnisse Preußens umzugestalten trachtet, wird nicht lange auf sich warten lassen.

Wir haben schon wiederholt ausgesprochen, daß wir nicht schadenfroh sind, wo es sich um das Schicksal eines deutschen Bundesstaates handelt. Wir freuen uns also nicht darüber, daß das Verwaltungssystem und alle die Preßquälereien, die wir selbst erst vor kurzer Zeit losgeworden, jetzt in Preußen Wurzel fassen. Wir wollen nicht den Pharisäer spielen, an die Brust schlagen und sprechen: Herr, ich danke Dir, daß ich nicht bin wie diese da! Sondern wir wollen nur einige kleine Betrachtungen anstellen, über die Vergänglichkeith aller der schönen hegemonialischen Hoffnungen, mit denen sich gerade die Liberalen Preußens von jeher getragen.

Der Staat, den die Götter an die Spitze Deutschlands stellen wollten, stellt seine Zeitungen unter das geschäftige System, mit dem man die Journalistik verfolgen kann. Der geistreiche Minister hat für die Freiheit der Censur ein, denn von der Verwahrung und der Unterdrückung eines Journals durch eine einfache Polizeimaßregel bis zum prohibirenden Nothfist ist nur ein Strich. Jenes Oesterreich dagegen, das eben jene Politik für unwürdig der Gemeinshaft mit dem übrigen Deutschland erklärte, und aus ihrem geträumten Bundesstaate mit heiligem Eifer im Namen der Freiheit aufschloffen, — jenes Oesterreich kann gefühlvolle Preßzustände, kann trotz seiner verschiedenen Nationalitäten ein gewisses Maß von Preßfreiheit vertragen.

Es nimmt uns übrigens nicht Wunder, daß Preußen mit solcher Raschheit der Reaction anheimfällt. Der Weg des politischen Fortschritts gleicht einem steilen Bergpfade, man klimmt nur langsam und allmählig aufwärts. Stolper man aber über irgend ein Hinderniß und fällt, dann geht es mit wunderbarer Schnelligkeit in die Tiefe und man kann froh sein, wenn man nicht mit zerfallenen Gliedern unten anlangt. Einem Volke, das in seiner staatlichen Entwicklung aufgehalten wird, geht es nicht anders — der Rückschritt ist ein böses Fallen. Preußen tollert seit einiger Zeit fortwährend bergunter: Von Hohenzollern und Schwertin zu v. der Heydt, von v. der Heydt zu Bismarck und Roon. Wahrscheinlich, die Geister aller echten Patrioten, die sich über das klein-deutsche Wesen in den letzten Jahren weidlich ärgerten, sind gerächt und versöhnt — durch den gestrigen preussischen „Staatsanzeiger.“

Zweierlei Maßnahmenwendungen aber wollen wir aus der neuesten Wendung in Preußen für uns selbst ziehen. Die erste betrifft nicht sowohl uns selbst, als andere österreichische Liberales. Die „Kreuzzeitung“ fühlte sich in ihrem gestrigen Artikel zu dem Bekenntnisse gedrungen, daß sogar ihr das Administrativverfahren in Preßangelegenheiten bedenklich, ja verwerflich erscheine. Es sei jedoch unter den gegenwärtigen Verhältnissen, welche die liberalen Minister zu Wege gebracht hätten, ein entschiedenes Auftreten der Regierung nöthig. — Da haben wir's! Die Schwertin und Auerwald sind an Allem Schuld, die haben das lokale preussische Volk verführt und ihm den Gaumen nach verbotenen Früchten lüpfen gemacht — das ist Junkerlogik. So verfährt aber die Feudalpartei überall, wo ein liberales Ministerium von seinen eigenen Gesinnungsgenossen verlassen und gestürzt wird. Es miß die diesen und sich selbst die Schuld an dem Wirrwarr bei, sondern der „Schwäche“ und „Nachgiebigkeit“ der liberalen Minister. Gätte die preussische Fortschrittspartei das liberale Ministerium, das am Ende doch ihrer Gesinnung näher stand, als irgend einer andern politischen Partei, nicht gestürzt, die Dinge in Preußen ständen heute besser. Was aber von Preußen gilt, ist anderwärts nicht weniger richtig.

Die zweite Maßnahme, die wir aus dem „Staatsanzeiger“ schöpfen, erzeugt in uns den Entschluß, nicht mehr mit einem liberalen preussischen Blatte zu polemisiren. Sonne und Wind müssen bei einem Kampfe unter christlichen Gegnern gleich zugetheilt sein; die österreichischen und preussischen Preßverhältnisse sind von jetzt an zu verschieden zu einer politischen Auseinandersetzung. Wir bedauern unsere preussischen Kollegen auf das herzlichste, werden aber nicht mehr mit ihnen streiten. Auch dann nicht, wenn sich unter ihnen Märtyrer der Consequenz finden sollten, die selbst bei der jetzigen Lage des preussischen Staates noch für seinen Beruf zur deutschen Hegemonie einstünden. Noch weniger werden wir mit preussischen Blättern streiten, wenn sie, wie so oft geschieht, über Oesterreich schimpfen. Denn in letzterem Falle werden wir denken, es sei die einzige Freiheit, die ihnen der Erlaß des „Staatsanzeigers“ übrig gelassen hat.

Die Mittel, welche der radicale Volkswirth Lafalle empfiehlt, um der Noth des Arbeiterstandes zu steuern und sein Schicksal einigermaßen sicher zu stellen, sind, aufrichtig gestanden, nichts mehr und nichts weniger als socialistische Ablegel, so wie Berlin die Verhältnisse war, wo der abgestandene französische Materialismus des vorigen Jahrhunderts für Deutschland wieder verarbeitet wurde, so scheint jetzt dort den abgemagerten Doctrinen Louis Blancs und Anderer eine Gedächtnisfeier, dessen Arrangement Lafalle übernahm, bereitet werden zu wollen.

Wir mögen uns nicht darauf einlassen, das Irrthümliche derselbe von Neuem zu beleuchten. Die freie Concurrenz ist die Schwertschneide der ökonomischen Welt, — was sie aufhebt oder vielmehr aufzuheben sucht, ist nicht viel besser als Cephalus und Widderpiel unumwundener Naturgesetze. Jede Beschränkung der freien Arbeit hat ihre Bedenten und Gefahren im Gefolge. Jeder Versuch, dem Capital Bahnen anzuweisen, die es freiwillig nicht betreten will, bleibt gewöhnlich fruchtlos und bewirkt keine Steigerung, sondern nur eine Deplacierung der allgemeinen Production.

Es ist nicht wahr, daß einzig und allein bei der Bemessung des Arbeitslohnes die Tendenz zu seiner Herabminderung obwaltet. Sie tritt bei jedem Geschäft hervor. Es ist der ewige Kampf der Nachfrage mit dem Angebot, und die Feststellung des Arbeitslohnes fällt ganz und gar in die Rubrik der Preisbestimmung.

Die Idee, Staatsmittel in Anspruch zu nehmen, um der reinen Arbeitskraft Capital zuzuführen, halten wir vollends für unbrauchbar. Diese Mittel können ja nur den Steuererlassen entnommen werden, d. h. die freie Production und die bei ihr beschäftigte Arbeitskraft sollen herhalten, um sich selbst eine Concurrenz zu schaffen. Glückt das Experiment in einem einzelnen Falle, so wird ein allgemeiner Drang zur socialistischen Organisation der gesammten volkswirtschaftlichen Thätigkeit die unausbleibliche Folge sein. Wohlthut es, so ist eine zweifache Auspannung der Steuerkraft und überhaupt ein unnützer Verbrauch von Kräften zu beklagen. In keinem Falle könnten beide Methoden lange nebeneinander gehen; unvertäglich wie Feuer und Wasser müssen sie sich gegenständig zu Grunde richten.

Wir wissen, daß Herr Lafalle als ein Kämpfer gegen manche Vertheilungen des klein-deutschen Gedankens nicht unerheblichen Beifall selbst auf großdeutscher Seite gefunden hat. Dies hindert uns jedoch nicht, offen auszusprechen, daß wir den ökonomischen Ideen des Herrn Schulze-Deleßch, weil sie das Princip der Concurrenz nicht nur nicht negiren, sondern vielmehr entwickeln, entschieden den Vorzug schenken.

Die Arbeiterstandes classischen Reden durch die Erfa Arbeiter, weld Beziehung als und commercie in Anspruch n fahrt nügen, kann und soll genben Hindertigen, somit G feil, schnell w Er soll behnen, und in reichlichen Zoll Hilfsmittel geg der heute noch austritt, ist so ein gesammte politischen Grä fährsten und b dente sich ein leichten Sprun Stodungen de und prohibition

Der materielle Ding in die Re beauf haben so gung, welche di der Solidarität und sie wird g — Die bereits erfolgt. Berlin Abschrift zweier an den königlich Erzellenz Note und mir in Abi Der Indu ten beiden Stri ich bemerke nur, nische Regierung des und durch d Widerstand der tung durch nicht wurf entschieden Ich habe ihrem allgemein sei, und ich mid Regierung entlie Guer Erzle Empfang seiner t äußern.

Der Mini Thelle. — (Zur zugegangenen Me fogenannter Ver fterreich seine Br die Verpflichtung vereinbarrat get recht zu halten. eine annehmbar reich den vollstän ter die feste Unte rung der Preßfrei Breslau aus Kalisch 2: C Wagen mit verwo Militär ist stark dauern; heute st behaupten den K

Die ibe biuet wird dem „ Wie die ts dem hiesigen k. k. identischen Noten Großmächte sich

30. März veranla selbst alle auf den deren Grundlagene völlerrechtlicher R Die Verthe jedoch dem deutsh ständlich ergibt, de geleitet werden soll riation geführ w können. Eine sole nach, nur zeigen k in ihrem wirklichen denn eben so weni ist es die Absicht d achien zu wollen, Ihre Bundesländer handlungen mit de

Die erwahn auf die Stellung holsteinischen Stän Es versteht liche Regierung ni Holstein gewissen gierung sich vollstän gung des Bundes z Monarchie eine je den königlichen Er jugniß für Gesetz Voraußsetzungen d von der gemeinsch die königliche Regt beiden deutschen G Androhung von G versuche in dieser haben. Das ein Ständen und dem Gemeinshaft herbe dertung sein, daß d den Verhandlungen

haufe schicken, damit sie solche Ver-
eingenden Umstände sind nicht vor-
se Weise interpretirt wird, wie es
hätte die „N. Z.“ Recht, wenn sie
tel in der Hand könne man jedes

Die Mittel, welche der Staat anwenden kann, um der Noth des
Arbeiterstandes zu steuern, sind nach unserem Dafürhalten niemals den so-
cialistischen Receptbüchern zu entnehmen; sie sind so alt wie die Welt und
durch die Erfahrung von Jahrtausenden bewährt. Die großen öffentlichen
Arbeiten, welche der Staat auszuführen hat, können allerdings in mancher
Beziehung als Regulator dienen; man kann in Zeiten schwerer industrieller
und commerceller Krisen ein Uebermaß dabei thun, die Hände der Feiern
in Anspruch nehmen, und wird ohne Zweifel dadurch der allgemeinen Wohl-
fahrte nützen, daß man ringende Kräfte nicht verderben läßt. Der Staat
kann und soll ferner alle noch aus mittelalterlichen Zuständen herüberran-
genden Hindernisse, welche die freie Entwicklung der Arbeit hemmen, besei-
tigen, somit Gewerbe und Associationsfreiheit, Freizügigkeit und gute, wohl-
feile, schnell wirksame Rechtspflege u. s. w. thunlichst begünstigen.

tion vorbehaltenen Sachen ausüben sollen, — wenn nicht dadurch eine voll-
ständige Lähmung der Monarchie eintreten sollte.
Kopenhagen, 16. Mai.
Italien.
Lurin, 4. Juni. Heute wurde der Kammer das Glaubuch vorge-
legt; unter den darin enthaltenen Actenstücken sind nur folgende zwei No-
ten von Bedeutung: In der ersten Note vom 21. März erklärt Papstini,
daß die italienische Regierung bereit sei, sich allen ferneren Collectivschritten
anzuschließen, welche die Westmächte in der polnischen Frage beim Peters-
burger Cabinet thun werden. In der zweiten Note vom 21. April ver-
langt Bisconti die Erneuerung der Militär-Convention mit Frankreich, um
wirksame Maßregeln an der römischen Grenze zu nehmen. Der italienische
Gesandte Nigra verfährt in seiner Antwort, daß Drouin de Lhuys verspro-
chen habe, diesen Vorschlag in ernste Erwägung zu ziehen, ohne einem des-
initiven Beschluß seitens der franz. Regierung vorzugreifen. Die andere No-
te ist ohne Wichtigkeit.
Frankreich.
Die bekannten fünf, welche bisher die einzige Opposition im fran-
zösischen gesetzgebenden Körper gebildet haben, Darion, Jules Favre, Hénon,
noh, — einen Zuwachs von sechs neuen Oppositionsmännern erhalten:
Bertrier, Guéroult, Garin, Marie, Simon und Thiers werden von nun
an gleichfalls der Politik des ewigen „Ja“-Sagens, die bisher das Corps
legislativ so sehr auszeichnete, ein Ende machen. Die Bedeutung dieser
Wahlen kann nicht leicht überschätzt werden, wenn man weiß, daß man in
dem Ministerium des Innern Thiers für eine Art von Monarchen, be-
reitet an der Spitze der parlamentarischen Coalition den Thron für die De-
leants zurückzubekommen, und daß Thiers in der That in einer Wahlver-
einbarung mit, gegen das Kaiserreich. — Wie die weiteren Wahlen in den De-
partements immer ausfallen mögen, die Hauptstadt Frankreichs hat ausschließ-
lich Oppositionscandidaten gewählt, mit Ausnahme des sechsten Wahlbezirks,
welcher eine engere Wahl notwendig geworden, — und dabei hat die im-
perialistische Regierung Anstrengungen gemacht, wie bei keiner früheren Wahl.
Noch am Vorabend der Wahl ließ der Seinepräfect, Herr Hausmann, eine
Proclamation an allen Coten anschlagen, indem er sagte, daß Paris zu
ausschließlich von Handel und Industrie in Anspruch genommen sei, als daß
es sich mit politischer Agitation befassen könne; er entwarf ein fürchterliches
Bild von jener parlamentarischen Zeit, wo sogar die bloße Erwartung ge-
wisser Reden vierzehn Tage vorher die „Geiseln“ in Stockung gesetzt habe;
kurz, Herr Hausmann stellte sich unumwunden auf den Standpunkt des
Bürgeragenten und des Baarenmälles und sprach daher mit großer Supe-
riorität von den Oppositionscandidaten, die sämmtlich entweder Journalisten
oder Advocaten seien. — Und Paris hat sich für diese Journalisten und
Advocaten ausgesprochen!
Thiers hat gegen den Rath seiner Freunde seine Ansicht auf-
recht erhalten, den Wählern von Paris nichts als seinen Namen zur Ver-
theilung darzubieten; er erließ kein Wahlmanifest, doch hatte er die öffent-
lichen Anzeigen gegen ihn gerettet. Eine Brochüre „Ein Pariser Wähler
an die Wähler von Paris, Air und Valenciennes“, sagte von ihm:
„Herr Thiers hat immer nur Fehler, Narheiten und Unsinn gemacht;
er vertritt sich, so oft sich eine Revolution zeigt; jede Gefahr jagt ihn in
die Flucht; am 24. Febr. bat er der Königin, ihm zu erlauben, sich in seinem
Wagen zu verbergen — so groß war seine Angst.“
Während so Thiers schwieg, sprachen sich die anderen Oppositions-
candidaten um so energischer aus. Montalembert's Manifest fiel so heftig
aus, daß kein Drucker es zu veröffentlichen wagte; es findet sich darin unter
anderem der Satz: „Ich gehe, daß ich das Regime der Kleren von dem
der Schlemmer vorziehe; sie kosten Frankreich weniger und beschimpfen we-
nigstens nicht die Vesten.“ Wie groß in diesen Tagen die Aufregung
in Paris gewesen, beweist, daß man allgemein Versäumnis, in Erinnerung an
den für Carl X. so unglückseligen Polignac — Perignac nannte.
Paris, bemerkt die „P.“, ist nicht nur das flopfende Herz und
der verbaute Magen, es ist vor Allem der denkende Kopf Frankreichs.
Die Geschichte von Paris ist zu allen Zeiten die Geschichte Frankreichs ge-
wesen; die Strömungen seiner Siege und seiner Niederlagen, seiner Revo-
lutionen haben freis das ganze Land unwiderstehlich mit sich fortgerissen;
was Paris denkt, spricht und wählt, das wird früher oder später die Rich-
sahnur für das ganze Land, und jede Regierung, sie mag heißen wie sie
wolle, muß bei Gefahr ihres Unterganges der Richtung, die Paris ihr an-
weist, folgen.
Die Belagerung von Puebla zieht sich in die Länge, die Kauf-
gräben wurden am 23. März eröffnet, allein obwohl die Franzosen bald in
die Stadt eindringen konnten, bietet das Innere derselben unerwartete Hin-
dernisse dar. Puebla besteht aus lauter einzelnen Häusergruppen (Cuadras),
die durch rechtswinklig sich schneidende Straßen getrennt sind. Diese Straßen
sind jetzt stark besetzt und werden hartnäckig von den Mexikanern ver-
theidigt, so daß die Franzosen die Stadt stückweise erobern müssen.
Paris, 2. Juni. (Ein Ministerial-Erlaß an die Bi-
schöfe. Tagesbericht.) Der Moniteur veröffentlicht nachstehendes
Rundschreiben des Unterrichtsministers an die sieben Erzbischöfe und Bi-
schöfe, welche das bekannte Manifest über die Theilnahme an den Wahlen
erlassen haben.
„Unabhängiger Herr, Sie haben im Vereine mit mehreren ihrer hoch-
würdigsten Mitschreiber ein Schreiben unter dem Titel erlassen: „Antwort
mehrere Bischöfe auf die Anfragen, welche bezüglich der bevorstehenden
Wahlen an sie gerichtet wurden.“ Ich will auf den Grund dieses Schrei-
bens nicht eingehen. Ich würde zu große Verähnlichung darüber empfinden,
daß französische Bischöfe, unter dem Vorbehalt, das Land über seine Wäh-
lerpflichten zu belehren, mit einer gewissen Absichtlichkeit den Namen des
Kaisers übergeben, von dem nicht reden, was man dem erwählten Herrscher
der Nation schuldig ist, und keine andere Aene, als die, welche sich der
Vergangenheit zujubelt, zu kennen scheinen. Gestatten Sie mir also, gnädiger
Herr, einzig an dem äußerlichen Charakter des Actes, an dem Sie sich
betheiligt, festzuhalten und Euer Gnaden darzulegen, inwiefern derselbe den
Verpflichtungen des Episcopats zuwider ist.
Jeder von Ihnen, gnädiger Herr, ist Bischof einer Diocese, deren
Grenzen durch bürgerliche und canonische Gesetze festgesetzt sind. Er spendet,
im Bereiche seiner geistlichen Gerichtsbarkeit, den Gläubigen auf deren
Verlangen seinen Rath, und er bemüht dazu gewöhnlich Privatbriefe oder
Sittenbriefe oder besondere bischöfliche Verordnungen. Wenn der Bischof
aus dem Gebiete der geistlichen Angelegenheiten heraustreten, um sich in die
Streitigkeiten und Aufregungen der politischen Welt einzumischen, und es
für nöthig erachtet, unter seiner persönlichen Verantwortung über die Wahl-
pflichten zu predigen, so predigt er der Heerde, deren Hirte er ist, und
sich aber nicht an die anderen Diocesen, indem er durch die weittragende
Öffentlichkeit der Journale zu ganz Frankreich spricht. Ein solches Ver-
fahren könnte in der That als ein wirklicher Angriff gegen die Freiheit und
Anstandsbeugnis derjenigen Bischöfe angesehen werden, die, ohne auf ihre
geistliche Ueberleitung zu verzichten, es nicht für angemessen erachten, mit
den Angehörigen ihrer Diocesen durch diese Form der allgemeinen Öffent-
lichkeit sich in Verbindung zu setzen. Es bildet außerdem gegenüber dem
Staate einen Act der Nachsichtverletzung. Unsere Gesetze, gnädiger Herr,
gestatten sieben Bischöfen nicht, die in ihren betreffenden Diocesen einlau-
fenden Anfragen zum Gegenstand gemeinsamer Beschlüsse zu machen
und auf diese Weise eine Art von Privat-Concil zu bilden, das sich das
Recht annimmt, durch die Journale dem ganzen französischen Kaiserreich po-
litische Consultationen zu ertheilen.
Die Regierung Sr. Majestät gedenkt in tophaler Weise die Freiheit
zu achten, die einem jeden Bischof für die religiöse Verwaltung seiner Dio-

cese zusteht. Sie muß aber auch über die Aufrechterhaltung der Garantien
des Staates und der Principien unsers öffentlichen Rechtes wachen. Dar-
um ist sie sehr entschlossen, fortan die Veröffentlichung durch die Presse einer
jeden Beschlusses zu untersagen, die von ohne geistliche Ermächtigung
versammelten Bischöfen ausgeht. Genehmigen Sie u. c. Der Minister
des öffentlichen Unterrichts und der Culten. Rouland.“
Paris, 4. Juni. Das Duell zwischen dem Grafen Sigismund
Wielopolski und dem Grafen Xavier Branicki hat seinem Vernehmen nach
gestern in der Schweiz stattgefunden. Graf Wielopolski ist leicht verwundet.
Belgien.
Brüssel, 31. Mai. (König Leopold.) Der Morning
Herald hat kürzlich eine Brüsseler Correspondenz veröffentlicht, in welcher
über das Befinden des Königs die beunruhigendsten Nachrichten gegeben
und Sr. Majestät als am Rande des Grabes befindlich bezeichnet wurde.
Wir sind so glücklich, dieser vielfach wiederholten Mitteilung aufs ent-
schiedenste widersprechen zu dürfen. König Leopold, ohne leidet von dem
bekannten Grundübel völlig geheilt zu sein, ist wohlauf und vergleichsweise
gejunger, als zu irgend einem Zeitpunkt der letzten fünf Jahre. Sr.
Majestät macht täglich weite Spaziergänge, arbeitet emsig und rastlos wie
immer und empfängt im Lakenen Schlosse die Besuche einheimischer und
fremder Persönlichkeiten. Von einem lebensgefährlichen Zustande ist nach
dem Ausspruche der bescheidenen Aerzte gegenwärtig gar nicht die Rede.
Rußland.
Neuere Gesichte in den westlichen und nördlichen Theilen von Con-
stanzinopel, wo sich die Insurgenten im Widerspruche mit den russischen Bul-
letins den Sieg zuschreiben, dann das Aufstehen neuer Insurgentencorps
auf dem ganzen Kriegeschauplatz führt der Gas als Beweis an, daß die
Streitkräfte des Aufstandes sich vermehren. Am 28. hat, wie dem Gas
gemeldet wird, Drinski bei Janow eine russische Infanterie-Compagnie und
40 Dragoner geschlagen. Nur eine ganz kleine Anzahl soll sich durch die
Flucht gerettet haben. Ueber das drei Tage früher von demselben Führer
bei Konepolsk bestandene Gesetzt bringt der Gas einen detaillirten Bericht,
in welchem Hergang und Erfolg anders erscheinen, als in den russischen
Bulletins. Allerdings befand sich Drinski momentan in einer kritischen
Lage, da er mit seinen 350 bis 400 Leuten in seiner Position auf einem
Friedhofe sich von 800 Russen und 2 Sornien Kosaken angegriffen sah.
Schon dachte er daran, die Stellung zu verlassen und sich durchzuschlagen,
da erschien Litich mit seinem Corps, und jetzt wurden die Russen im
Rücken mit großem Ungeflüm angegriffen. Drinski benutzte die in den
Reihen der Russen dadurch entstandene Verwirrung und machte einen Aus-
fall aus dem Friedhofe, der die Russen vollends demüthigte. Nach Ver-
lust von 150 Todten ergriffen sie die Flucht, während die Polen, Dank
der günstigen Position, nur 20 Todte, 16 schwer und 20 leicht Verwun-
dete hatten. Noch während des Kampfes zündeten die Russen mehrere
Häuser in Konepolsk an, wobei mehrere Personen, die Vorstellungen das-
gegen machten, ermordet wurden. Auch in Poddembica, nicht weit von
Konepolsk, soll Slupski, dann Janowski auf der Schauplatz zwischen Warchau
und Lublin endlich Albertynski bei Labonary, unweit Swienian im Li-
thauischen, erfolgreich gekämpft haben. In der ehemaligen Krakauer Wei-
schenschaft haben sich (ebenfalls nach polnischen Berichten) wieder neue In-
surgentencorps gesammelt, und weiter hinaus im Kalischer Gebiete operiren
Doborski, Wlobet, Slubski und die Kriegerabteilung Grabowski's. Letzterer
hat die Eisenbahn bei Baba und Koficin zerstört. Die Russen concentriren
sich in Lodz, um die Insurgenten neuerdings mit Waffen anzugreifen. Bei
Petersen bildet sich wieder ein Insurgentencorps. Bonaiza gestreute mit 60
Reitern bei Stalmierz eine Abtheilung von 20 reitenden Grenzoldaten.
Am 28. hat sich die polnische Reiterarmee mit dem andern Corps Bonaiza's
in Grobryz vereinigt und am 30. waren sie in Wolzyslan. Czachowski
befindet sich in der Gegend von Radom und soll, wie der polnische Bericht
wissen will, neuerdings bei Bialobrzegi mit Glück gekämpft haben. Ueber
die Affaire auf der Warschau-Lubliner Straße schreibt der Gas:
Während der Pfingstfeiertage stand Janowski in den Wäldern bei
Rutka. Er wußte, daß die Russen 120 Reuten als Gefangene aus Dem-
blin nach Warschau transportiren. Sie hatten 4 Compagnien und 50
Kosaken. Janowski legte sich in einen Hinterhalt und überfiel den Zug.
In der ersten Verwirrung entliefen 300 Reuten. Die Russen stellten aber
die Transportwagen so auf, daß sie mit den darauf befindlichen Gefangenen
einen Schutzwall bildeten und feuerten aus diesem Versteck auf die In-
surgenten. Auf diese Weise bewegten sie sich vorwärts und dadurch gelang
es ihnen, weitere Angriffe abzumehren.
Aus Lithauen vernimmt der Gas, daß nach dem Tode Narbut's
sich mehrere neue Führer an die Spitze der Bewegung gestellt haben; die
vorzüglichsten sind: Kolisko, Woleslaus Narbut, Pjester Naruzynski und
Albertynski.
Türkei.
Konstantinopel, 30. Mai. Die Pforte erließ eine Circularnote
an ihre Vertreter in Betreff Polens, worin auch die russischen Bestrebungen
zur Unterjochung der Türkei bedauernd erwähnt werden. Die neue egypti-
sche Dampfschiffahrtsgesellschaft hat ihre Fahrten bereits begonnen. Aber-
mals sind egyptische Emigranten angekommen. In der Umgegend Kon-
stantinopels sind Raubfälle vorgekommen. Die Lichteressen wollen eine
Deputation hieher schicken, um eine Vermittlung bei Rußland zu erwirken.
Von Paris sind für hiesige polnische Emigranten 240,000 Fr. eingetroffen,
um ihre Reise- und Ausrüstungskosten zu bestreiten. Es ist eine Vergnü-
gungstournee von Türken über Wien nach Paris projectirt.
Aus dem Telegraphen-Bureau:
Kraukau, 6. Juni. Bei Bilica im Radomer Gouvernement hat
Czachowski vereint mit Kononowicz den Russen eine Niederlage beigebracht.
Berlin, 6. Juni. Den Verlegern der sechs Zeitungen ist wegen
der Erklärung vom 5. Juni eine Verwarnung ertheilt worden wegen Ent-
stellung von Thatsachen, wegen geschäftiger Darstellung, wegen Erregung von
Haß, wegen Anreizung zum Ungehorsam und wegen der Gefährdung.
Theater in Germannstadt.
Auf die in No. 133 dieses Blattes an mich ergangene Aufforderung
einiger Theaterfreunde, beehre ich mich zu erwidern, daß ich das Fräulein
L r b a n aus dem Engagement entlassen habe, und daß für deren baldi-
gen Ersatz bereits gesorgt ist.
Germannstadt, am 7. Juni 1863.
Eduard Hava,
Theater-Director.
Effecten- und Wechsel-Course
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
am 8. Juni 1863.
(Schluß-Cours in österreichischer Währung.)
Effecten.
5% Metalliques . . . . . 75 75
5% National-Anlehen . . . . . 80 80
Bankactien . . . . . 792 —
Creditactien . . . . . 192 10
1860er Staats-Anlehen . . . . . 98 35
Wechsel.
Silber . . . . . 110 60
London . . . . . 111 10
Gold.
Ducaten . . . . . 5 30

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Erledigung.

Nr. 9819/357. 1863.

3-3

#### Konkurs-Kundmachung.

Zu belegen ist:  
Die Pöleinnehmerstelle beim Nebenamt II. Klasse in Belbör in der X. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. d. W., Naturalwohnung oder dem systemmäßigen Quartiergehälde und Kautionsverlag. Gesuche sind unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, insbesondere der Kenntniß der Landessprachen binnen vier Wochen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Maros-Vásárhely einzubringen. Auf geeignete disponible Beamte wird besonders Bedacht genommen werden.

Hermannstadt, am 29. Mai 1863.

Von der k. k. siebenb. Finanz-Landes-Direktion.

Präs.-Z. 79. 1863.

3-3

### Erledigung.

Es ist die evang. Pfarre Neustadt, Kosber Capitels, Schenker Abteilung, Großschenter Kirchenbezirks, am 3. Juni l. J. in Erledigung gekommen und wird dieselbe in der vorchriftsmäßigen Frist auf Neue besetzt werden.

Jacobsdorf, am 4. Juni 1863.

Das Präsidium des Großschenter Bez.-Consistorium.

### Licitationen.

Nr. 5535 ex 1863.

1-3

#### Kundmachung

zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großtrafik zu Magyar-Lapos im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Bistritz.

Die Tabak-Großverschleiß zu Magyar-Lapos im Bistritzer Finanzbezirke, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die für's h. Aerar günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit denselben kann auch der Klein-Verschleiß der Stempelmarken der kleinern Gattungen verbunden werden, welchen der Verleger über Aufforderung der Finanz-Behörde gegen Bezug der gesetzlichen Verschleiß-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Tabak-Materialbedarf bei dem 5/2 Meilen entfernten Tabak-Distrikts-Verleger in Déés. Dem Commissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes in dem Lokale des Großverschleißes eingeräumt und sind demselben zur Materialbetheiligung 68 Kleinverschleißer zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten October 1862 an Tabak, 20420 fl. 19 kr. d. W.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich, ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 1000 fl. für den Tabak und das Geschirre ist noch vor Uebernahme des Commissionärgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jeden Gefäll absondert, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Badium in dem Betrage von 100 fl. vorläufig bei der k. k. Sammlungs-Casse in Bistritz zu erlegen und die diesfällige Quittung dem gestellten und klaffenmäßig

gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 13. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufschrift „Offert für den Tabak-Großverschleiß zu Magyar-Lapos,“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem, am Schluß beigefügten Formulare zu verfassen und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Badium, dann
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzugnisse zu belegen.
- d) Konkurrenten, welche nicht im Verschleißorte ansässig sind, haben nebstbei die Nachweisung beizubringen, daß ihnen von Seite der politischen Behörde der bleibende Aufenthalt im Verschleißorte, rücksichtlich die Eröffnung eines Tabak-Verschleißes daselbst gestattet sei, beziehungsweise kein Anstand dagegen obwalte.

Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt, das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungssfrist wird, wenn nicht wegen eines Verbrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. Wenn der Offertent das Commissions-Geschäft gegen ein Entgelt übernehmen will, so hat er eine Meilen-Zufuhrs-Entschädigung besonders nicht mehr anzusprechen, sondern es muß diese in den angebotenen Verschleiß-Provisions-Percenten mit enthalten sein.

In Falle als der Commissionär diesen ausgeschriebenen Tabak-Großverschleiß gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Pachtbetrages an das Gefäll zu übernehmen sich verpflichtet, hat er den Pachtzins in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten.

Sollte derselbe auch nur mit einer Monatsrate des entfallenden Pachtzins im Rückstande bleiben, so wird er selbst dann, wenn diese rückständige Pachtzinsrate innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, des ihm verliehenen Verschleißes sogleich entsetzt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäft verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Erträgnisausweis und die Verlags-Auslagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz oder bei der Registratur der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Hermannstadt einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefälls-übertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefälls-übertretung insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeibüßverurteilung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäft strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleiß-Befugniß sogleich abgenommen werden.

Die Verleihung geschieht auf unbestimmte Zeit und es sind die Offerte vom Zeitpunkte der Einreichung, für das Aerar aber erst vom Tage, an welchem die Annahme derselben dem Anbieter bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Bistritz, am 1. Juni 1863.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Formulare eines Offertes.

(50 fr. Stempelmarken.)

Ich Endesfertiger erkläre mich bereit, den Tabak-Großverschleiß zu Magyar-Lapos, unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung auf 8 Tage gegen Bezug von Percent vom Tabak,

oder gegen Verzichtleistung auf die Verschleißprovision; oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verschleißprovision, gegen einen Pachtzins jährlicher d. W., welche ich dem Gefälle in monatlichen Raten vorhinein zu zahlen mich verpflichte, in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeflossen.

den 1863.

Eigenhändige Unterschrift

Wohnort, Charakter, (Stand).

Von Außen.

Offert zur Erlangung des Tabak-Großverschleißes zu Magyar-Lapos, mit Bezug auf die Kundmachung vom 1. Juni 1863, Zahl 5535.

Nr. 1971. 1863.

1-3

#### Licitations-Kundmachung.

Am 25. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, wird unter Anwesenheit der höhern Genehmigung im Amtlokale des gefertigten Magistrats über den Neubau der abgebrannten Ställe im städtischen Ost- und Einkehrwirthshaus eine öffentliche Minuendo-Licitation abgehalten werden.

- Nach dem bezüglichen Kostenüberschlag beträgt:
- |                                    |                              |
|------------------------------------|------------------------------|
| 1. Die Maurerarbeit sammt Material | 1199 fl. 25 kr. d. W.        |
| 2. Zimmermannsarbeit               | 1231 " 2 " "                 |
| 3. Ziegelbrennerei                 | 294 " 49 " "                 |
| 4. Schlofferarbeit                 | 45 " 50 " "                  |
| 5. Glaserarbeit                    | 4 " 50 " "                   |
| <b>Zusammen</b>                    | <b>2774 fl. 76 kr. d. W.</b> |

Unternehmungslustige werden aufgefordert, mit einem 10% Badium am obbestimmten Tage sich im bezeichneten Amtlokale einzufinden, allwo auch bis zum festgesetzten Licitations-Termin die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Mühlbach, am 6. Juni 1863.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

Z. 236/Civ. 1863.

3-3

### Edict.

Vom Mediacher Stadt- und Stuhls-Magistrate als Realinstanz, wird über Einreichung des Samuel Krestel, Lederermeister aus Mediach, de praes. 6. Mai 1863, Zahl 236, die freiwillige Feilbietung des ihm zugehörigen Hauses Nr. 291 in Mediach, nach den eingelegten Bedingungen mit dem Ausrufspreise von 1600 fl. d. W. und mit Vorbehalt der auf dem Hause verpfändeten Pfandrechte bewilligt, und als Termin hiezu der 23. Juni 1863, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Samuel Krestel bestimmt.

Wobon Kaufliebhaber mit dem verständigt werden, daß die Licitationsbedingungen hiergerichts eingesehen oder Abschreiben davon begehren werden können.

Mediach, am 23. Mai 1863.

Der Magistrat als Gericht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Dr. Béringuier's aromatisch-medicinischer KRONENGEIST

(Quintessenz d'Eau de Cologne.)  
Erkrankt und Claghaft der Nerven auf eine wunderbare Weise dadurch erhöht. — Von allen Sachverständigen und Connoisseurs als eine allseitige Composition seltenster Art anerkannt, empfiehlt sich Dr. Béringuier's Kronengeist mit v. dem Rechte durch seine schätzbaren Eigenschaften als

für das Hauswesen nützlich, bei Reisen hilfreich und für die Toilette angenehm!  
Ausführliche Prospekte werden gratis verabreicht, sowie Dr. Béringuier's aromatisch-medicinischer Kronengeist in Originalflaschen zu 1 fl. 25 kr. österr. Währ. in Hermannstadt ausschließlich allein verkauft wird bei J. Franz Jöhner, sowie auch in Abudhanya: Michael Ferenczy; Bistritz: Friedrich Kely und Ulrich et Fleischer; Broos: Apotheker Carl Wolf; Ubova: A. Büchler; Déés: Sam. Kemer; Elisabethstadt: A. Schmidt; Hatzeg: Apotheker Béa Raß; Kézd-Vásárhely: Ladisl. Ganto; Klausenburg: Apoth. Johann Wolf und Apoth. Jos. Kutny; Kronstadt: Fr. Siemer; Maros-Vásárhely: J. Demeter Fogarash; Mediach: Wando y et Brandoich; Mühlbach: G. Ad. W. Hödt; Nagy-Enyed: A. Bistriczany; Reps: Ed. J. Relas; Schäßburg: J. B. Wiffelbacher Sohn et Leusch; Szamos-Ujvár: Apoth. G. Baccintar et Sohn; Sathely-Udvarhely: Apoth. J. A. Kunig; Szász-Regen: Dragott Wächter; Szilágy-Somlyó: Ignaz Kuska; S.-Szent-György: Bialkó Béa; Szarada: A. v. Gössy; Szent-Kereztur: Martin Binder; Tamad: Jaf. Sjongott; Thorda: G. B. Lis und in Zalathna bei Apoth. Gust. A. Regoy.

Druck und Verlag von Th. Steinhäuser.

### Local-Anzeiger.

#### Theater in Hermannstadt.

Donnerstag, den 11. Juni 1863, zum Vortheile des Schauspielers Friedrich Blum.

#### Theatralische Eisenbahnfahrt

nach Jur-, Ernst- und Scherzhäusern,

oder:

#### Knallerbsen und Lachraketen,

oder:

Annanas und Alegen, Zwieback und Bregen,

oder:

#### von Jedem das Beste.

Großes dramatisch-dellamatorisch-musikalisch-rhetorisch-sympatetisches Sing-, Lach- und Rühr-Duobliet in 2 Abtheilungen.

Dieses Duobliet besteht aus Episoden, aus den besten dramatischen mit unter auch klassischen Bühnenergebnissen und wird das Nähere darüber der Anschlagzettel enthalten.

Ersteht mit  
des Sonntags  
stet für das  
5 fl., das die  
50 kr., den W

Mit Post  
halbjährig 7  
vierteljährig 3  
oft. W

Redak  
Geinrich

Nro. 1

Z. 10,597

Von der k.  
Amts-Canzlist M  
nannt worden.  
Hermannst

der „Herm

Aufgegeben  
Angelangt:

Die „G  
allerb. Entf  
die Begründ  
des Jahres 1

Zur Neid

Nr. 85 der  
titel unter der  
Die Antwort, die  
Verständlich der  
in den Reichsrath  
Reichsrath in den  
In Nr. 88

der die Schiffe  
mit der Ueberföri  
genöthigt, welche  
gehörend abfertig

Diese Entg  
nicht in den Reich  
jenen Brudernatio  
auch unter häufig  
teilämpfen das G  
theilen sollen, eine

Es ist befa  
größterreichliche  
magyarische Facti  
Der Entge  
unzweifelhaft zu  
spruchsvoll und t  
den Einfall, daß  
soll, als die Anfa  
hüdes in Anspruc  
Präntionen, mit  
vollkommen in der  
aus Kronstadt nie

Seine Entg  
zusammengedreht  
Deutsch überseht,

Der Schiff

Seit der f  
welche so viele Fe  
sehte, hat sich wol  
eignet, als das tr  
Capitän Burgeß,  
treal in Canada  
lich vom Cap de

Von 444  
werden, so daß n  
gingen, und der  
sen tief auf dem

Der erste  
allein übrig gebl  
liche Schilderung  
talia die interess  
Am 16. A  
im Hafen von L  
rändige Begleiter  
von einem unbur  
ward. Die Mai  
fahrt nur langsam  
dem die Eismasse  
schmen gänzlich  
lichten Südwind  
rücklegte. Am 2  
bel, während das  
fes losgemacht w